Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0840/V**

Eitorf, den 14.01.2009

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 26.01.2009

Tagesordnungspunkt:

Konjunkturprogramm II der Bundesregierung
- Maßnahmenpaket für Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der Baubeginn folgender Investitionsvorhaben wird bis zur Prüfung / Entscheidung über eine Förderung aus dem Konjunkturprogramm II vorerst zurückgestellt

Investition

Lfd.Nr.	Investition	Maßnahme	2008/2009	2010
1	108-63-006	NZW Gymnasium	1.600.000 €	650.000 €
2	108-63-011	Sanierung Kunstrasenplatz	300.000 €	
3	109-63-005	Sanierung Verwaltungstrakt GHS	54.000 €	

Aufwand

Lfd.Nr.	Produkt	Maßnahme	2009	2010
1	08.01.01	Sanierung Boden Turnhalle Eichelkamp	70.000 €	
2	08.01.01.	Sanierung Reckanlage Turnhalle Eichelkamp	10.000 €	
3	01.07.01	Sanierung Fenster GHS 2. Abschnitt	495.000 €	
4	01.07.01.	Sanierung Dach PZ GHS 3.Abschnitt	45.000 €	
5	01.07.01.	Sanierung sanitäre Anlage GHS	25.000 €	

alternativ:

Die Investitionsvorhaben werden unabhängig von einer möglichen Förderung wie geplant realisiert.

Begründung:

I. Aktueller Sachstand:

(Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 13.01.2009)

Der Koalitionsausschuss hat sich am 12.01.2009 auf Eckpunkte für das so genannte Konjunkturpaket II verständigt.
Ein Baustein ist ein kommunales Investitionsprogramm. Der Bund wird 10 Mrd. Euro zur Verfügung stellen, allerdings für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Es gibt zwei Investitionsschwerpunkte, nämlich Bildung und Infrastruktur. Die verfahrensmäßige Ausgestaltung muss noch geklärt werden. Des Weiteren soll eine Vereinfachung des Vergaberechts greifen.

Beschluss 1 – Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Dieser Beschluss betrifft das kommunale Investitionsprogramm. Der Bund wird 10 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, allerdings für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund verknüpft dies mit der Erwartung, dass die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden, scheint hier aber Schwierigkeiten zu sehen, sich gegenüber den Ländern durchzusetzen.

Es gibt zwei Investitionsschwerpunkte, nämlich Bildung und Infrastruktur, die ganz wesentlich den Vorstellungen entsprechen, die der DStGB und der StGB NRW in den vergangenen Wochen gegenüber Bund, Ländern und den Medien zum Ausdruck gebracht haben. Über beiden Investitionsschwerpunkten liegt die Leitlinie Klimaschutz/Energieeffizienz. Das weitere Verfahren muss noch geklärt werden; das Papier spricht davon, die Finanzhilfen des Bundes „auf unkompliziertem Weg unter einem Gesamtdach des kommunalen Investitionsprogramms“ zur Verfügung zu stellen.

Beschluss 2 – Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts

Die seitens des DStGB vorgeschlagenen Änderungen im Vergaberecht sind im Grundsatz übernommen worden. Dies ist positiv zu bewerten. Der Beschluss geht sogar über die DStGB-Forderungen hinaus, indem er die neuen (höheren) Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen sowie Freihändige Vergaben ohne einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb vorsieht und im Bereich der Freihändigen Vergaben sowohl im Bau- als auch im Liefer- und Dienstleistungsbereich einen Schwellenwert in Höhe von 100.000 Euro vorschlägt (der DStGB hatte hier 50.000 Euro gefordert). Dies dürfte in der Praxis dazu führen, dass die entsprechenden Vergabeverfahren noch zügiger abgewickelt werden können, da die Frist für einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb (flexibel, im Regelfall wohl 2 - 4 Wochen) entfällt.

Aus kommunaler Sicht wird es allerdings ganz wesentlich darauf ankommen, dass nun auch die Länder über entsprechende Vergabeerlasse den Kommunen die Möglichkeit einräumen, von den vorgeschlagenen höheren Schwellenwerten Gebrauch zu machen. Bislang hat kein Bundesland derartig hohe Wertgrenzen - insbesondere für den Bereich der freihändigen Vergabe - vorgesehen.

Darüber hinaus werden sich Städte und Gemeinden - im Falle der Umsetzung durch die Länder und Kommunen - auf die Kritik einstellen müssen, dass aufgrund des Verzichts auf einen vorherigen Teilnahmewettbewerb (Transparenz) der intransparenten Vergabe ("Mauscheleien/Hoflieferanten") die Tür geöffnet wird.

Angesichts der besonderen Situation sollte dieser Kritik aber unter Hinweis auf die positiven Effekte einer zügigen Auftragsvergabe (u.a. auch Stützung des örtlichen und regionalen Handwerks und des Mittelstandes - Arbeitsplatzsicherung) offensiv begegnet werden.

Beschluss 6 – Breitbandstrategie der Bundesregierung

Bereits bis Ende 2010 sollen alle bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein. Damit wird unsere Forderung aufgegriffen, die unversorgten Gebiete gerade im ländlichen Raum an das schnelle Netz anzuschließen. Die Übertragungsrate von mindestens 50 Megabit pro Sekunde für alle Haushalte bis zum Jahr 2018 ist ein Quantensprung in der Versorgung.

Die Beschlüsse im Wortlaut (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung):

Beschlüsse des Koalitionsausschusses zum Konjunkturpaket II

1. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Wir wollen stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingehen. Dazu setzen die Koalitionspartner auf neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand. Für diese Maßnahmen stellt der Bund insgesamt rund 14 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon werden rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt. Mit 10 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden.
Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (d.h. dreieindrittel Mrd. Euro).

a) Investitionsschwerpunkt Bildung (insbes. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)
Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen in Kindergärten, Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung), Hochschulen (insbes. energetische Sanierung) sowie Forschung fördern. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen.

b) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)
Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen (2 Mrd. Euro) für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und darüber hinaus rund 2 Mrd. Euro in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investieren.

c) Leitlinie Klimaschutz/Energieeffizienz
Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen auf der Verringerung der CO2-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz.

d) Beschleunigung von Investitionen
Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt.

Damit schaffen wir ein Instrument, mit dem die Länder schnell und entsprechend den Problemlagen vor Ort investieren und über Investitionsvorhaben eigenverantwortlich entscheiden können. Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen. Hierüber wird mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen. Die Abstimmung von Gesetz und Verwaltungsvereinbarung wird in der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Chefs des

Bundeskanzleramtes vorgenommen.

2. Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen wird eine erleichterte Vergabe nach folgenden Kriterien beschlossen:
Befristet auf zwei Jahre werden Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt.
Für Bauleistungen:
• Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
• Freihändige Vergabe: 100 000 €
Für Dienst- und Lieferleistungen:
• Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100 000 €
Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.
BMWi und BMVBS werden aufgefordert, befristet auf zwei Jahre für die VOL und die VOB klarzustellen,
dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.
Die Kostengrenzen für „kleine Baumaßnahmen“ des Bundes sowie Zuwendungsbaumaßnahmen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, werden für zwei Jahre von 1 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben.
BMVBS und BMF werden aufgefordert, durch geeignete haushalterische Maßnahmen Engpässe bei Planungskapazitäten im Bundesbereich zu beseitigen.

6. Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren.

Konkret:

Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.

Bis spätestens 2014 sollen für 75% der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung. Über die Frage schnell greifender finanzieller Fördermaßnahmen für den Ausbau von Breitbandnetzen in der Fläche wird die Bundesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie entscheiden.

II. Zeitlicher Ausblick:

Das Konjunkturprogramm II bedarf der Billigung des Bundestages und des Bundesrates. Es wird erwartet, dass – nach entsprechenden Zustimmungen – die Maßnahmen

(schon) zum **01.07.2009** in Kraft treten können.

III. Antragsverfahren:

Nach jetzigem Informationsstand wird der kommunale Teil des Konjunkturpakets bereits vorhandene Förderwege (Investitionspakt, KfW-Programme) verstärken und zusätzliche Sonderhilfen für besonders finanzschwache Kommunen zur Verfügung stellen. Es ist derzeit Konsens zwischen Bund und Ländern, dass die Mittel im ersten schritt nach Ländern quotiert und dann im zweiten Schritt auf die Kommunen verteilt werden.

Nach Einschätzung der Staatskanzlei werden bereits begonnene Projekte nicht von der Förderung profitieren können. Offen ist derzeit aber noch, wann ein Projekt als begonnen eingestuft wird. Der Städte- und Gemeindebund setzt sich dafür ein, dass frühestens der Zeitpunkt des tatsächlichen Baubeginns maßgeblich sein kann.
Hinweis:
Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes drängt dieser auf eine pauschale Überweisung der Fördergelder an die Kommunen.

Das Landeskabinett entscheidet voraussichtlich am 28. Januar 09 über den genauen Verteilerschlüssel. Im Anschluss daran ist eine gemeinsame HVB-Sitzung beim Landrat beabsichtigt.

IV. Investitionsmaßnahmen in Eitorf:

Folgende Maßnahmen sind im Förderzeitraum 2009/2010 geplant und kämen für eine Förderung in Frage:

Investition

Lfd.Nr.	Investition	Maßnahme	2008/2009	2010
1	108-63-006	NZW Gymnasium	1.600.000 €	650.000 €
2	108-63-011	Sanierung Kunstrasenplatz	300.000 €	
3	109-63-005	Sanierung Verwaltungstrakt GHS	54.000 €	
4	109-63-010	Lager GGS Alzenbach	10.000 €	
5	109-63-015	Umbau Küche OGS	12.000 €	
6	109-63-016	Umbau Küche Harmonie	10.000 €	
7	10-52-001	Ersteinrichtung Verwaltungstrakt GHS		75.000 €
8	10-52-002	Ersteinrichtung neue Klassenräume		60.000 €
9	10-52-028	Ersteinrichtung NWZ		200.000 €
10	10-63-007	Sonnensegel GS Eitorf		5.000 €
		Summe Investition	1.986.000 €	990.000 €

Aufwand

Lfd.Nr.	Produkt	Maßnahme	2009	2010
1	08.01.01	Sanierung Boden Turnhalle Eichelkamp	70.000 €	
2	08.01.01.	Sanierung Reckanlage Turnhalle Eichelkamp	10.000 €	
3	01.07.01	Sanierung Fenster GHS 2. Abschnitt	495.000 €	
4	01.07.01.	Sanierung Dach PZ GHS 3.Abschnitt	45.000 €	
5	01.07.01.	Sanierung sanitäre Anlage GHS	25.000 €	
6	01.07.01.	Fundamentsanierung GS Mühleip	30.000 €	
		Summe Aufwand	675.000 €	

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen Ziffer 1-4 Aufwand (Turnhalle , GHS) nur in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt werden können. Außerhalb der Ferien müssten Schul- und Vereinssport ausfallen.

Folgende Maßnahmen sind wegen fehlender Eigenmittel im Finanzplan nicht enthalten, kommen jedoch bei einer möglichen Förderung zusätzlich in Betracht:

Mögliche Maßnahmen

Lfd Nr.	Produkt	Maßnahme	Kosten
1	01.07.01	Sanierung Fußböden Gymnasium	100.000 €
2	01.07.01	Energetische Erneuerung Gymnasium	1.580.000 €
3	01.07.01	Energetische Erneuerung Theater	465.500 €
4	01.07.01	Energetische Erneuerung Lampenanlage Schulen	502.000 €
5	01.07.01	Sanierung Be / Entwässerung Sportplatz Mühleip	100.000 €
6	01.07.01	Sanierung sanitäre Anlagen Rathaus	30.000 €
7	01.07.01	Brandschutz Gymnasium	120.000 €
		Summe	2.897.500,00 €

Gesamt			
		Investive Maßnahmen	2.976.000,00 €
		Aufwand	675.000,00 €
		Mögliche Maßnahmen	2.897.500,00 €
		Gesamt	6.548.500,00 €

Sofern bis zur Ratssitzung weitere Informationen vorliegen, werden diese in der Sitzung nachgereicht.